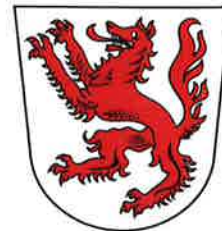


BEKANNTMACHUNG



des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung der Außenbereichssatzung Kalteneck im Markt Windorf

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 21.07.2026 die Außenbereichssatzung Kalteneck als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit der Begründung im Rathaus, Zimmer 13, Anschrift: Marktplatz 23, 94575 Windorf, während folgender Zeiten Mo. - Fr. 08.00 – 12:00; Mo. und Di. 13:30 – 16:00; Do. 13:30 – 17:00 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich wird die Satzung auf der Homepage des Marktes Windorf (www.markt-windorf.de) veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des [§ 215 Abs. 1 BauGB](#) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach [§ 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB](#) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des [§ 214 Abs. 2 BauGB](#) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach [§ 214 Abs. 3 S. 2 BauGB](#) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach [§ 214 Abs. 2a BauGB](#) im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften [des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2](#) sowie [Abs. 4 BauGB](#) hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den [§§ 39 bis 42 BauGB](#) eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Windorf, 24.07.2026
Markt Windorf


Bernkopf
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 24. JULI 2026 
abgenommen am: